

Anfrage der CDU zum Thema Jugendhilfedienste

Zu 1.

In den Jugendhilfediensten sind incl. der Jugendgerichtshelfer vollzeitverrechnet 107 Sozialarbeiterinnen im Innen- und Außendienst tätig. Hinzu kommen 53 Verwaltungsfachkräfte der Bereiche Unterhaltsvorschuss, Beistandschaften und Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Zu 2.

Eine Bezirkssozialarbeiterin betreut durchschnittlich 60 Familien. Hierin sind Beratungsfälle, Familienrechtsangelegenheiten und Fälle der Hilfen zur Erziehung sowohl in ambulanter als auch in stationärer Betreuung enthalten.

Zu 3.

Die neuen Mitarbeiterinnen wurden nach den Kriterien der methodischen Arbeitsplatzbemessung, die dem GPA Bericht zugrunde lag, auf die Stadtbezirke verteilt.

Zu 4.

Der durchschnittliche Ausfall durch Krankheit beträgt, laut GPA Bericht, in den Jugendhilfediensten 14,52 Tage.

Zu 5.

Der Springerpool umfasst 8 Stellen. Davon 5 Sozialarbeiterinnen und 3 Verwaltungsfachkräfte

Zu 6.

Einen vorgeschriebenen „bürokratischen Weg“ gibt es nicht. Die Sachbearbeitung erfolgt auf den Einzelfall bezogen. Wesentliche Elemente sind in jedem Fall kollegiale Beratung und Hilfeplanung im Sinne des § 36 SGB VIII.

Zu 7.

Die Jugendhilfedienste in den Stadtbezirken handeln, im Rahmen der bestehenden Richtlinien, eigenständig. Wenn darüber hinaus Beratungs- oder Abstimmungsbedarf besteht wird die Fachbereichsleitung eingeschaltet.